

## Aufnahmeverfahren und Zulassung

---

# Master of Science FHO in Business Administration

### 1 Allgemeine Informationen

Der Master of Science FHO in Business Administration der FHS St.Gallen kann einmal jährlich im Herbstsemester (Woche 38) begonnen werden. Das Master-Studium richtet sich an alle Schweizer Bachelor in Business Administration sowie an Absolventinnen und Absolventen mit einem gleichwertigen Abschluss. Die Bedingung für einen gleichwertigen Abschluss sind dem Kapitel 3.2 zu entnehmen.

Haben Sie sich für den Master of Science FHO in Business Administration an der FHS St.Gallen entschlossen, ist der nächste Schritt die Anmeldung zum Studium. Das nachfolgende Dokument soll es Ihnen erleichtern, die notwendigen Unterlagen aufzubereiten und eine Übersicht über den Ablauf des Aufnahmeverfahrens zu erhalten. Über die Aufnahme wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen sowie einem Aufnahmegespräch entschieden.

### 2 Anmeldeformalitäten

In einem ersten Schritt gilt es, die Anmeldeformalitäten zu erledigen.

#### Einreichung der Anmeldeunterlagen

Der Anmeldung sind nachfolgende Unterlagen zwingend beizulegen (Konkretisierungen zu den einzelnen Punkten finden Sie in den entsprechenden Unterkapiteln):

- Original Passfoto
- Matura- bzw. Berufsmaturazeugnis
- Diplomzeugnis
- Motivationsschreiben
- Nachweis der bezahlten Anmeldegebühr

Allenfalls weitere Unterlagen gemäss Kapitel 3.2 falls kein Schweizer Bachelor-Diplom in Betriebsökonomie vorliegt.

#### Einzahlung der Anmeldegebühr

Die Einzahlung der Anmeldegebühr (CHF 250.–) muss fristgerecht bis zum Ende der Anmeldefrist erfolgen, da ansonsten keine Zulassung möglich ist.

Postcheckkonto: 90-219-8  
IBAN: CH3500781011634000803  
Konto-Nr.: 01 16 340.008-03 00781  
BIC-Code: 781  
SWIFT-Code: KBSGCH22

Einzahlung für:	St.Galler Kantonalbank St. Leonhardstrasse 25 9001 St.Gallen, Switzerland	Zugunsten von:	FHS St.Gallen Hochschule für Angewandte Wissenschaften Rosenbergstrasse 59, Postfach 9001 St.Gallen, Switzerland
-----------------	---	----------------	---

Vermerk: Anmeldegebühr zum Master-Studium

---

## 2.1 Bachelor-Diplom

Wenn Sie sich noch im letzten Semester des Studiums befinden und kein Bachelor-Diplom vorweisen können, so benötigen wir von Ihnen die bis anhin vorliegenden Semesterzeugnisse und das ECTS-Konto.

## 2.2 Motivationsschreiben

Das Motivationsschreiben soll ein bis zwei A4-Seiten umfassen und u. a. nachfolgende Punkte beinhalten:

- Gründe für die Hochschulwahl
- Motivation für den konkreten Master-Studiengang
- Geplante Karriereschritte, Verbindung des Studiums zur geplanten Karriere

## 3 Das Aufnahmeverfahren

Die eingesandten Dokumente werden von uns überprüft und Sie erhalten eine kurze Eingangsbestätigung via E-Mail. Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein, werden Sie aufgefordert, die benötigten Unterlagen innerhalb der Anmeldefrist nachzureichen. Sind diese bis am Schluss nicht vollständig, kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

Da es sich beim Master-Studium um ein konsekutives, d. h. auf einem Bachelor-Abschluss aufbauendes Studium handelt, ist der Nachweis eines Schweizer Bachelor Diploms in Business Administration bzw. eines gleichwertigen Abschlusses erforderlich.

### 3.1 Schweizer Bachelor Abschluss in Business Administration

Wenn Sie über ein Schweizer Bachelor Diplom in Business Administration verfügen, werden Sie direkt zum obligatorischen Aufnahmegespräch zugelassen. Hinweise dazu finden Sie in Kapitel 4.

### 3.2 Andere Hochschulabschlüsse: Gleichwertigkeitsprüfung

Wenn Sie über keinen Schweizer Bachelor Abschluss in Business Administration verfügen, müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sein, damit von einem gleichwertigen Hochschulabschluss ausgegangen werden kann:

- a) Bachelor-Studium an einer Fachhochschule/Universität im Umfang von 180 ECTS mit mindestens 70 ECTS in rein betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Modulen (hiervon maximal 28 ECTS in volkswirtschaftlichen Fächern).
- b) Erbrachte Pflichtleistungen im Umfang von 6 ECTS in den folgenden vier Bereichen:
  - Marketing
  - Strategie
  - Führung bzw. Organisation
  - Finanzielles bzw. betriebliches Rechnungswesen / Finanzierung

Wenn Ihr Studienabschluss die erste Bedingung nicht erfüllt, handelt es sich um keinen gleichwertigen Studienabschluss, weshalb Sie das konsekutive Master-Studium an der FHS St.Gallen leider nicht belegen können. Wenn Ihr Studienabschluss nur die zweite Bedingung nicht erfüllt, so werden Sie zum obligatorischen Aufnahmegespräch zugelassen. Für den Fall Ihrer Zulassung zum Studium wird Ihnen jedoch die Auflage zur Nachholung von ECTS-Modulen im Rahmen der Bachelor-Ausbildung erteilt. Der Nachweis der fehlenden Pflichtleistungen muss durch Sie bis zum Beginn des 3. Studienseesters erbracht werden.

#### Für die Gleichwertigkeitsprüfung zusätzlich erforderliche Dokumente

Wenn Sie über keinen Schweizer Bachelor Abschluss in Business Administration verfügen, benötigen wir von Ihnen für die Gleichwertigkeitsprüfung zusätzlich folgende Unterlagen:

- Nachweis der mindestens notwendigen 70 ECTS in betriebswirtschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Modulen durch Auflistung
- Nachweis der Erbringung der Pflichtleistung pro Bereich durch Auflistung
- Modulbeschriebe der belegten Module

Sollten Sie Ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, benötigen wir die erwähnten Unterlagen auch für jene Module, in welchen Sie gerade ECTS-Punkte erwerben, um Ihr Bachelor-Studium abzuschliessen.

#### 4 Aufnahmegespräch und Zulassung zum Studium

Das Aufnahmegespräch findet voraussichtlich Mitte Mai statt und wird pro Kandidatin bzw. Kandidat ca. 30 min dauern. Es dient der Vertiefung des ersten Eindrucks aufgrund der schriftlichen Unterlagen und der Evaluierung der Eignung für das Master-Studium an der FHS St.Gallen.

Im Anschluss an das Aufnahmegespräch wird der Aufnahmeentscheid gefällt, welcher Ihnen bis Ende Mai schriftlich eröffnet wird. Bei positivem Entscheid erhalten Sie die Aufforderung zur Einzahlung der Semestergebühr, mit dessen Begleichung der Studienplatz für Sie fix reserviert ist.

Geeigneten Kandidaten, welche aufgrund der beschränkten Anzahl der Studienplätze keine unmittelbare Zusage erhalten, wird ein Platz auf einer Warteliste zugewiesen.